



Lukas Vischer: Stellung und Aufgabe „konfessioneller Familien“ in der ökumenischen Bewegung

1. Ort und Zeitpunkt des Erscheinens

Kirche in der Zeit, XXII/2, Februar 1967, 51-58.

2. Historischer Zusammenhang

In den Sechzigerjahren betrachteten manche Ökumeniker die konfessionellen Familien als Hindernis für Kirchenunionen und die ökumenische Bewegung und sahen sie als Horte des Konfessionalismus.

3. Inhalt

Geschichtlich betrachtet ist die eine Kirche Christi nie in verschiedene konfessionelle Familien auseinandergefallen. Zunächst kam es zum Riss innerhalb der einen Kirche; weitere Trennungen geschahen regional; getrennte Kirchen zogen andere mit sich. Im 19. und 20. Jh. wurden im Zuge von Mission und Migration internationale Organisationen für ein gemeinsames Zeugnis und Handeln geschaffen. Diese Organisationen bezeichneten sich nicht als „die Kirche“, sondern nur als „Weltbund“ oder (anglikanische) „Gemeinschaft“. Sie verfestigten die Gegensätze aber insofern, als durch sie die Trennung auf eine universale Ebene gehoben und sichtbar gemacht wurde.

Andererseits fällt der Ausbau dieser Gemeinschaften mit dem Beginn der neueren ökumenischen Bewegung zusammen. Das ist kaum ein Zufall. Auch die ökumenische Bewegung entstand angesichts der Dringlichkeit, als grössere Gemeinschaft in Erscheinung zu treten. Sie ist das von Gott gegebene Zeichen, dass keine einzelne Tradition je die eine heilige katholische und apostolische Kirche wird darstellen können. - Die konfessionellen Gemeinschaften waren sofort zu gemeinsamem Handeln bereit. Damit machten sie sich keineswegs überflüssig. Bis heute sind die Gründe der Spaltung nicht überwunden; manche Kirchen sind noch nicht einmal von der ökumenischen Bewegung erfasst. Hinzu kommt, dass der ÖRK nicht nach konfessionellen, sondern nach geographischen Kriterien aufgebaut ist, so dass konfessionelle Gemeinschaften sich gar nicht als solche integrieren lassen. - Was ist nun zu ihrem Verhältnis zur ökumenischen Bewegung konkret zu sagen? Einige Anregungen:

„Konfessionelle Familie“ ist eine evangelische, besonders lutherische Bezeichnung. Sie sollte durch einen besseren Begriff (koinonia, communio) ersetzt werden. - Die Zeit ist gekommen, dass die Kirchen auf universaler Ebene in ein intensiveres Gespräch treten. Etliche Dialoge finden bereits statt oder sind geplant. - Dabei muss gemeinsam die Frage nach der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche geklärt werden, dies in engerer Verbindung zwischen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und den verschiedenen Gemeinschaften sowie unter stärkerer Beachtung der Kirchenunionen. - Für die Zukunft der ökumenischen Bewegung ist die ausdrückliche Aufhebung von gegenseitigen Verurteilungen und anderen kirchentrennenden Faktoren wichtig. - Im Blick auf Probleme der gegenwärtigen Welt könnte eine engere Verbindung der konfessionellen Familien mit dem ÖRK das gemeinsame Bewusstsein erweitern. - Könnten sich die Gemeinschaften nicht im Sinne der ÖRK-Erklärung von Lund verpflichten, auch auf universaler Ebene alles gemeinsam zu tun, was das Gewissen nicht gebietet, getrennt zu tun? – Auch wenn der Erfolg nicht garantiert ist, wird durch ein gemeinsames Wirken des Ökumenischen Rates der Kirchen und der konfessionellen Gemeinschaften der Augenblick doch näher rücken, wo durch ein „wahrhaft ökumenisches Konzil“ die Einheit wiederhergestellt und ein gemeinsames Zeugnis abgelegt werden kann.

INHALT

Angst vor Information (Hans Jürgen Schultz)	45
Neues Testament und Mythologie — nach 25 Jahren (Ulrich Luck)	46
Stellung und Aufgabe „konfessioneller Familien“ in der ökumenischen Bewegung (Lukas Vischer)	51
Theologie der Religion als ökumenisches Problem (Klaus-Martin Beckmann)	58
Solidarität und politische Verantwortung der Christen (J. M. Lochman)	65
Abstrakte Eschatologie (Jürgen Seim)	70
Zwanzig Jahre Sozialethischer Ausschuß der Evangelischen Kirche im Rheinland (Friedrich Karrenberg †)	72
<i>Antworten</i>	
Zum Thema „Mariologie“ (Karl Hardt SJ und Anna Paulsen)	79
<i>Kurzberichte</i>	
Tagung der Regionalsynode Ost der Berlin-brandenburgischen Kirche (Reinhard Henkys)	80
„Die Realität einer Krise“ (Rudolf Pfisterer)	81
Vom Sinn der Mission heute (Heinz Röhr)	83
Welt im Umbruch (Heinrich Lohmann)	84
<i>Dokumente</i>	
Beschlüsse und Erklärungen der Regionalsynode Ost der Berlin-brandenburgischen Kirche	85
Erklärung einer Konferenz von Vertretern konfessioneller Organisationen	86
Die Evangelischen Kirchen zur Schulfrage in Nordrhein-Westfalen	87
Erklärung der Bischofskonferenz der VELKD	88
Sitzung des Rates der EKD	88
Kanzelabkündigung im Kreise Niesky	89
<i>Nachrichten</i>	89
<i>Von Personen</i>	91

Diesem Heft liegt ein Prospekt des Jugenddienst-Verlages, Wuppertal-Barmen, bei, den wir der Aufmerksamkeit unserer Leser freundlich empfehlen.

HERAUSGEBER:

Günter Heidtmann
4 Düsseldorf, Königsallee 27

Karl Herbert

61 Darmstadt, Am Löwentor 20

Heinrich Reiss

48 Bielefeld, Schattenstraße 4

REDAKTION:

Günter Heidtmann, 4 Düsseldorf

STANDIGE MITARBEITER:

Hans-Werner Bartsch, Lich (Oberhessen). Eberhard Bethge, Rengsdorf (Westerwald). Werner Danielsmeyer, Bielefeld. Hermann Diem, Tübingen. Helmut Gollwitzer, Berlin. Walter Kreck, Bonn. Karl Kupisch, Berlin. Otto Plöger, Bad Godesberg. Theo Schaller, Speyer. Ferdinand Schlingensiepen, Berlin. Karl Stürmer, Mannheim.

MITARBEITER DIESES HEFTES:

Dr. Klaus-Martin Beckmann, 4 Düsseldorf-Nord, Beckbuschstraße 190. Karl Hardt SJ, 6 Frankfurt (Main), Offenbacher Landstraße 224. Reinhard Henkys, 4813 Bethel bei Bielefeld, Grenzweg 58. Professor Dr. J. M. Lochman, Prag 1, Jungmannova 9. Oberkirchenrat Heinrich Lohmann, 2 Hamburg 13, Mittelweg 143. Professor Dr. Ulrich Luck, 4813 Bethel über Bielefeld, Mühlweg 5. D. Dr. Anna Paulsen, 238 Schleswig, Chemnitzstraße 55. Pfarrer D. Rudolf Pfisterer, 717 Schwäbisch Hall, Breslauer Weg 42. Studienrat Dr. Heinz Röhr, 6 Frankfurt (Main), Unterlindau 72. Hans Jürgen Schultz, 7 Stuttgart O, Neckarstraße 145. Pfarrer Jürgen Seim, 545 Neuwied, Röntgenstraße 7. Pfarrer Dr. Lukas Vischer, 150 Route de Ferny, Gené.

Stellung und Aufgabe „konfessioneller Familien“ in der ökumenischen Bewegung

Die Diskussion über die Stellung und Aufgabe konfessioneller Familien in der ökumenischen Bewegung¹⁾ wird heute mit großer Lebhaftigkeit geführt. Die Meinungen gehen auseinander. Die einen halten es für eine selbstverständliche Notwendigkeit, daß lokale Kirchen, die in Lehre, Verkündigung und Ordnung übereinstimmen und sich gegenseitig in vollem Sinne als Kirchen anerkennen können, ihre Gemeinschaft auf universaler Ebene zum Ausdruck bringen, daß sie sich gegenseitig zu stärken und zu fördern versuchen und ein gemeinsames Zeugnis ablegen. Es gehört zum Wesen der Kirche, daß sie über die Grenzen der einzelnen Nationen hinausreicht. Jede Kirche, die nicht danach drängt, die mit dem Evangelium gegebene Katholizität zu leben, würde sich eines wesentlichen Kennzeichens berauben. Sie muß ihre Gemeinschaft auf diese oder jene Weise darstellen. Die anderen sehen im Ausbau der konfessionellen Zusammenschlüsse in erster Linie eine Aufgabe für die ökumenische Bewegung. Müssen sich die einzelnen Traditionen nicht unweigerlich verfestigen, wenn sie sich auf der universalen Ebene organisieren? Müssen sie nicht in der Gewißheit bestärkt werden, daß sie die eine Kirche darzustellen vermögen? Wird die internationale Verpflichtung gegenüber fernen Schwesterkirchen nicht die unmittelbare Verpflichtung gegenüber den Kirchen des eigenen Landes schwächen? Werden also Unionen nicht nahezu unmöglich gemacht oder jedenfalls in weite Ferne gerückt? Die konfessionellen Zusammenschlüsse sind nach Meinung dieser anderen nicht zu rechtfertigende Größen; sie nehmen die Tatsache nicht ernst genug, daß die eine heilige katholische und apostolische Kirche über die einzelnen Traditionen hinausreicht. Sie nehmen aber andererseits auch die Tatsache nicht ernst genug, daß Christi Kirche immer je an einem bestimmten Orte lebt, da, wo das Wort verkündet und das Sakrament gefeiert wird, und daß die Einheit seiner Jünger darum in erster Linie an diesem Orte verwirklicht werden kann.

Die Auseinandersetzung wird oft mit großer Heftigkeit geführt. Die Argumente, die vorgebracht werden, sind oft einseitig, haben einen polemischen Unterton oder müssen der Rechtfertigung eines schon feststehenden Standpunktes und Zieles dienen. Während die einen geneigt sind, in den konfessionellen Zusammenschlüssen „Horte des Konfessionalismus“ zu sehen, vermuten die anderen in ihren Gegnern „ökumenische Enthusiasten“, die die Kontinuität der Kirche in der Wahrheit nicht ernst genug nehmen. Während die einen die Bestrebungen der konfessionellen Familien mit dem Verdacht verfolgen, daß sie sowohl die spontane ökumenische Bewegung als vor allem auch die Unionen am Orte verunmöglichen, findet sich auf der anderen Seite die Sorge, daß ökumenische *faits accomplis* geschaffen werden könnten, die nicht wirklich in der Verpflichtung ge-

genüber der Wahrheit erkämpft worden sind. Während die einen in den konfessionellen Bündeln „überflüssige Strukturen“ sehen, die das kirchliche Leben komplizieren und die Trennung vertiefen, empfinden die anderen ein Unbehagen über die ständig wachsende Zahl von Strukturen, die ekklesiologisch nicht voll zu verantworten sind, sondern nur als Strukturen des Übergangs ihre Berechtigung haben.

Das unfruchtbare Gegenüber ist ein Zeichen dafür, daß das eigentliche Problem, um das es hier geht, noch nicht wirklich erfaßt und geklärt ist, jedenfalls nicht so weit geklärt, daß die Schritte vorbereitet werden könnten, die über den gegenwärtigen Stand hinausführen. Die folgende These sei hier vorgebracht: Die Bedeutung der konfessionellen Zusammenschlüsse ist darum so schwierig zu bestimmen, weil weder der *Ökumenische Rat als Ganzes noch die einzelnen Kirchen genügende Klarheit darüber geschaffen haben, auf welche Weise die Einheit der Kirche auf universalen Ebene zum Ausdruck kommen muß*.

Die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Kirchen haben zwar einen ersten Versuch gemacht, die Einheit zu beschreiben, die zu verwirklichen ist. Die Diskussion darüber hat in der sogenannten Neu-Delhi-Formel ihren Niederschlag gefunden²⁾. Die damals angenommene Beschreibung ist aber gerade im Blick auf die Universalität der Kirche äußerst schwach, und es ist klar, daß das gemeinsame Bild der Einheit beträchtlich erweitert werden muß, wenn es einen bestimmenden Einfluß auf den Fortgang der ökumenischen Bewegung ausüben soll. Der Text legt alles Gewicht darauf, daß sich die Einheit an jedem einzelnen Ort manifestieren müsse. Alle, die an jenem Orte getauft sind und den Namen Christi bekennen, sollen durch den Heiligen Geist in eine vollständig verpflichtete Gemeinschaft geführt werden. Der Text geht aber kaum darauf ein, auf welche Weise die Gemeinschaft unter den verschiedenen einzelnen Kirchen hergestellt werden soll. Dieser Mangel ist in den letzten Jahren immer wieder deutlich geworden, und die Einsicht setzt sich mehr und mehr durch, daß an dieser Stelle gemeinsam weitergearbeitet werden müsse, nachdem die dritte Vollversammlung die Gemeinschaft „aller an jedem Ort“ betont hat, muß nun ausgesagt werden, in welcher Gemeinschaft „alle an allen Orten“ stehen.

Die einzelnen Konfessionen sind kaum in einer besseren Lage. Wenn einige auch der Überzeugung sind, die eine heilige Kirche zu sein und darzustellen, ist doch keine in der Lage, darüber Auskunft zu geben, wie die Einheit

¹⁾ Vortrag, gehalten auf der Sitzung des Arbeitsausschusses für Glauben und Kirchenverfassung in Sagorsk, UdSSR (26.—31. August 1966), und der jährlichen Zusammenkunft zwischen Vertretern der verschiedenen konfessionellen Familien in Genf (12.—13. Oktober 1966). Die in der Diskussion gemachten Bemerkungen sind in der hier vorgelegten Fassung zum Teil berücksichtigt worden.

²⁾ Neu Delhi 1966, Bericht, Stuttgart 1962, S. 130.

der Kirchen heute auf universaler Ebene zum Ausdruck kommen müsse. Sie sind alle damit beschäftigt, den Weg dazu erst zu finden. Auch die Kirchen, deren ekklesiologische Voraussetzungen in dieser Hinsicht klar und eindeutig sind, wie die orthodoxe oder die römisch-katholische Kirche, müssen ihre Überzeugung im Blick auf die ökumenische Bewegung und die Auseinandersetzung mit der modernen Welt neu bedenken und bewähren. Solange das Ziel aber nicht gemeinsam geklärt ist, kann auch nicht ausgesagt werden, welche Aufgabe einerseits der Ökumenische Rat und andererseits die verschiedenen konfessionellen Organisationen in der ökumenischen Bewegung zu erfüllen haben. Nur in dem Maße als das Ziel, dem sie beide untergeordnet sind, an Deutlichkeit gewinnt, läßt sich auch ihre gegenseitige Beziehung und Verantwortung bestimmen.

Die folgenden Überlegungen seien als kleiner Beitrag in dieser Richtung vorgelegt:

1. Die Entstehung der konfessionellen Gemeinschaften

Die Spaltungen, die im Laufe der Geschichte zustande gekommen sind, haben sich zunächst in einem bestimmten, umgrenzten Raum ereignet. Sie sind natürlich alle durch eine lange geschichtliche Entwicklung in der noch ungebrochenen Gemeinschaft der Kirche vorbereitet worden, und die Spaltung, die in einem bestimmten Lande durch ein bestimmtes Ereignis ausgelöst wurde, hatte darum von vornherein weiterreichende Bedeutung. Der Riß entstand aber zunächst an einer bestimmten Stelle, und diese Tatsache muß in ihrem Gewicht richtig eingeschätzt werden. Die eine Kirche ist nie in verschiedene konfessionelle Familien auseinandergefallen. Der Ursprung ist vielmehr ein bestimmtes Ereignis, das eine Stellungnahme auch in anderen, nicht unmittelbar betroffenen Ländern notwendig machte. Die konfessionellen Gruppen sind darum eine Folge der Spaltung. Indem die an einem Orte getrennten Kirchen andere mit sich zogen und die Spaltung sich verfestigte, entstanden größere Gruppierungen, die sich – einander ausschließend – gegenüberstanden.

Die Trennung hat auch nie sofort zu der Bildung von zwei Kirchen geführt, die sich beide als die eine heilige katholische und apostolische Kirche betrachtet hätten. Der Riß fand zunächst in der Gemeinschaft der einen Kirche statt, und die Kirchen, die sich gegenüberstanden, wußten sich noch als Teile der einen Kirche. Sie lebten lange Zeit in der Bezogenheit aufeinander, sie suchten die Einheit und die Erneuerung der *Una Sancta* und gingen erst, nachdem manche Anstrengungen zur Wiederherstellung der Einheit gescheitert waren, ihre eigenen Wege. Das Bewußtsein, die eine heilige Kirche zu sein und gegenüber anderen „Kirchen“ darzustellen, entwickelte sich nur allmählich, und selbst nachdem der Bruch bereits offiziell vollzogen war, erhielt sich eine Gemeinschaft und wäre es nur die Gemeinschaft eines erbitterten Kampfes.

Diese Beobachtungen treffen sowohl für die Spaltung im Osten als dem Bruch zwischen Ost und West als auch die Spaltungen im Westen zu. Die orientalischen Kirchen, die das Konzil von Chalcedon und die folgenden Konzile nicht anerkannten, hatten zwar durch die Jahrhunderte Beziehungen untereinander. Sie standen prinzipiell in Gemeinschaft. Sie haben aber erst in

neuester Zeit engere Verbindungen hergestellt und ihrer Gemeinschaft auch organisatorischen Ausdruck gegeben. Das Bewußtsein, nicht nur einer nationalen, sprachlichen, sondern einer supranationalen Gemeinschaft anzugehören, ist erst im Werden. Die Spaltungen zwischen Ost und West hat sich langsam herausgebildet. Die verschiedenen kulturellen Voraussetzungen haben die beiden Hälften der Christenheit von Anfang an verschieden geprägt, und die Unterschiede, die sich daraus im Denken und im kirchlichen Leben ergaben, haben zum mindesten die Möglichkeit einer Spaltung in sich enthalten. Der unberechtigte Anspruch Roms war darum imstande, die Einheit zu zerstören, und die Ereignisse von 1054 machten nur eine Spaltung endgültig, die in mancher Hinsicht schon vorher bestanden hatte. Der Bruch hinderte die römisch-katholische Kirche nicht daran, auch weiterhin den Anspruch zu erheben, daß sie die eine Kirche sichtbar darstelle. Sie baute ihn im Gegenteil in den folgenden Jahrhunderten im Kampf mit dem Kaisertum aus und bekräftigte ihn insbesondere dadurch, daß sie „ökumenische“ Synoden abhielt. Die östliche Kirche erhob den Anspruch zwar auch, baute ihn aber nicht in derselben Weise aus, eine Zurückhaltung, die nicht allein in theologischen Überzeugungen, sondern zum Teil auch in geschichtlichen Umständen begründet war. Sie hat jedenfalls durch die Jahrhunderte ein tieferes Bewußtsein davon behalten, daß die eine Kirche das römische Patriarchat mit einschließen müsse.

Die Reformation begann in bestimmten begrenzten Gebieten, und wenn auch sofort intensive Beziehungen sowohl zwischen den einzelnen Reformatoren als den zur Reformation übergegangenen Territorien aufgenommen wurden, wurde diese Gemeinschaft nicht sofort als neue Kirche verstanden. Sie wurde eher als Bündnis innerhalb der einen Kirche gesehen, als vorläufiger Zusammenschluß, um die Reform der *einen heiligen Kirche* besser zu gewährleisten. Der vorläufige Charakter dieser Beziehungen wird daran sichtbar, daß die Reformatoren während mehrerer Jahrzehnte die Einberufung eines Konzils forderten. Wäre es dazu gekommen, hätten niemals lutherische oder reformierte Kirchen entstehen müssen. Die Reformation wäre nicht mehr als eine Bewegung innerhalb der einen Kirche geblieben. Der Umstand, daß die reformatorische Bewegung sich weder durchsetzte noch unterdrückt werden konnte, hat aber die Trennung immer mehr zu einer feststehenden Tatsache werden lassen. In den aus der Reformation hervorgegangenen Kirchen blieb aber eine Unsicherheit bestehen: waren die lutherischen oder reformierten Kirchen die eine heilige Kirche? Oder lebten sie im Blick auf das Ganze? Die Ekklesiologie der reformatorischen Kirchen erlaubte eine problemlose Gleichsetzung mit der *Una Sancta* von vornherein nicht. Während die römisch-katholische Kirche ihren Anspruch in einer bisher noch nicht dagewesenen, polemisch betonten Konsequenz auszog, haben sich die lutherischen und reformierten Kirchen nur mit Zögern, allein durch die Umstände genötigt, zu konfessionellen Kirchen verfestigt. Aber selbst nachdem dieser Vorgang abgeschlossen war, entstanden immer wieder Bewegungen, die die Einheit und die Katholizität der Kirche wieder neu zur Geltung zu bringen suchten: man denke an die pietistische Bewegung, an die Romantik, an die Erweckung des 19. Jahrhunderts und andere Bewegungen. Organisationen, die die Kirchen derselben

Konfession auf universaler Ebene zusammengefaßt hätten, bestanden lange Zeit überhaupt nicht. Sie wurden erst im 19. und 20. Jahrhundert geschaffen. Manche Gründe haben bei diesem weiteren Schritt mitgespielt. Der wichtigste liegt darin, daß die reformatorischen Kirchen durch Emigration und Mission zu weltweiten Gemeinschaften geworden waren. Wenn das gemeinsame Erbe bewahrt werden sollte, mußten die Beziehungen gegenüber den Tendenzen der Verengung, Auflösung und Spaltung gepflegt werden; vor allem auch, weil das gemeinsame Zeugnis und Handeln auf universaler Ebene im Vergleich zu früheren Zeiten weit dringlicher und unumgänglicher geworden war. Auch diesen Weltbünden haftet aber noch etwas von dem ursprünglichen Zögern an: es kommt darin zum Ausdruck, daß sich weder der Reformierte noch der Lutherische Weltbund als *die* Kirche bezeichnen.

Die anglikanische Gemeinschaft ist ein besonders deutliches Beispiel dafür, wie aus einer verhältnismäßig begrenzten Spaltung allmählich — durch die geschichtliche Entwicklung begünstigt — eine universale Gemeinschaft entstehen kann. Während die Reformation in England zunächst geographisch begrenzt blieb, hat die Kirche durch die Emigration und die Mission, die sich im Schatten des sich ausbreitenden britischen Imperiums vollzog, eine gewaltige Erweiterung erfahren und ist zu einer umfassenden Gemeinschaft geworden. Dieser Vorgang hat auf den Charakter der Kirche Rückwirkungen gehabt. Es ist kaum ein Zufall, daß sich ausgerechnet in dieser Periode umfassenderer Verantwortung eine Bewegung in der anglikanischen Kirche abzeichnete, die der Theologie eine „katholische“ Ausrichtung zu geben begann. Die anglikanische Gemeinschaft hat sich aber nie als die im Credo bekannte „eine heilige katholische und apostolische“ Kirche bezeichnet. Gerade weil sie bis in ihren Namen hinein durch ihren Ursprung geprägt blieb, hat sie sich vielleicht noch stärker als andere Kirchen als Funktion im Blick auf die wahre Katholizität verstanden. Auch die methodistische, kongregationalistische und baptistische Kirche sind nicht von Anfang an universale Gemeinschaften gewesen. Sie sind als Bewegungen der Erneuerung entstanden und haben sich erst im Laufe der Zeit aus verhältnismäßig unscheinbaren Anfängen zu weltweiten Familien entwickelt. Ähnliche Gründe wie bei den bereits erwähnten Konfessionen haben dazu geführt, daß dieser Gemeinschaft auch ein gewisser organisatorischer Ausdruck gegeben werden mußte oder jedenfalls gegeben wurde.

Wir sehen also: die konfessionellen Zusammenschlüsse stellen insofern eine Verfestigung und Fixierung der Gegensätze dar, als die Trennung durch sie endgültig von der lokalen auf die universale Ebene gehoben und auf dieser Ebene sichtbar zum Ausdruck gebracht wird. Sie sind erst entstanden, nachdem der Bruch vollzogene Tatsache war und die Hoffnung auf die Wiederherstellung der Gemeinschaft aufgegeben werden mußte. Die Kirchen mußten also — ob sie es wünschten oder nicht — als getrennte leben, und nachdem sie zu weltweiten Gemeinschaften geworden waren, gehörte dazu auch, daß sie sich auf universaler Ebene zusammenschlossen. Gerade weil die Bildung konfessioneller Bünde eine Verfestigung der Gegensätze bedeutete, haben sich aber manche Kirchen nur zögernd dazu entschlossen. Die Erinnerung war lebendig geblieben, daß die Gegensätze sich nicht endgültig verfestigen dürfen.

2. Der geschichtliche Ort der konfessionellen Zusammenschlüsse

Wenn die konfessionellen Zusammenschlüsse einerseits eine Verfestigung und Vertiefung der Spaltung darstellen, dürfen wir andererseits nicht vergessen, daß ihr Ausbau und in einigen Fällen sogar ihr Entstehen mit dem Beginn der neueren ökumenischen Bewegung zusammenfällt. Die konfessionellen Familien bestanden zwar potentiell vorher. Die Kirchen haben aber alle in der neueren Zeit in viel stärkerem Maße als früher die Notwendigkeit empfunden, auf universaler Ebene in Erscheinung zu treten. In dem Maße, als die Beziehungen unter den Nationen enger und die Welt übersichtlicher wurde, mußten auch internationale Strukturen geschaffen werden. Auch eine ungeteilte Kirche hätte sich in dieser Richtung entfalten müssen. Da die Christenheit aber gespalten war, wirkte sich die Nötigung an den einzelnen Konfessionen aus. Sie mußten ihre territoriale Beschränkung überwinden, wenn sie sich nicht einer wichtigen Dimension des Zeugnisses berauben wollten. Die Bewegung verlief aber von allem Anfang an in zweierlei Richtung. Während die Kirchen einerseits dazu getrieben wurden, sich stärker als vorher als weltweite Familien zusammenzuschließen, erhielt andererseits der Wille zur Einheit einen neuen Impuls. In dem Augenblick, als sie genötigt waren, sich eine Stimme auf universaler Ebene zu verschaffen, empfanden sie in neuer Schärfe, in welchem Maße die Trennung eine hemmende Fessel darstellte. Denn wurde die Trennung durch die Projektion auf die universale Ebene nicht in geradezu unerträglicher Weise vor aller Welt sichtbar gemacht? Diese Gefahr wurde — bewußt oder unbewußt — so stark empfunden, daß am Anfang dieses Jahrhunderts unwillkürlich und von mehreren Seiten zugleich die Zusammenarbeit aller Kirchen vorgeschlagen und gesucht wurde. Die neuere ökumenische Bewegung ist nicht nur aus der Absicht entstanden, die Einheit des Glaubens und der Ordnung wiederherzustellen. Sie ist ohne Zweifel auch aus dem Wunsch entstanden, gemeinsam auf universaler Ebene Zeugnis abzulegen. Die Möglichkeit eines gemeinsamen Vorgehens in internationalen Problemen ist von Anfang an eine wichtige Triebfeder ökumenischer Begegnung und Arbeit gewesen, und es ist erstaunlich, mit welcher Selbstverständlichkeit sich die konfessionell getrennten Kirchen auf dieser Ebene zu gemeinsamem Handeln bereit fanden, in der Regel in weit größerem Maße, als es auf nationaler oder lokaler Ebene möglich war. Manche Fragen sind von den einzelnen Konfessionen — wenn wir von der römisch-katholischen Kirche absehen — auf internationaler Ebene überhaupt nie getrennt angepackt worden (internationale politische Fragen usw.).

Der universale Charakter der Kirche konnte aber nicht ausschließlich durch die Gemeinschaft zum Ausdruck gebracht werden, in welche die Kirchen durch die ökumenische Bewegung geführt wurden. So sehr sie ihnen Türen des Zeugnisses öffnete, die ihnen sonst verschlossen geblieben wären, war doch von vornherein deutlich, daß sie nur vorläufigen und unvollkommenen Charakter tragen konnte. Die tiefen Unterschiede in Lehre und Ordnung konnten nicht übersprungen werden, und wenn die anvertraute Wahrheit nicht aufgegeben werden sollte, mußten die einzelnen Kirchen darum die Gemeinschaft mit den Schwesterkirchen in besonderer Weise pflegen. Nicht alle Kirchen empfanden die-

se Notwendigkeit im selben Maße und derselben Weise. Einzelne (wie zum Beispiel zahlreiche reformierte Kirchen) hatten auf Grund ihrer ekklesiologischen Überzeugungen die Neigung, die ökumenische Bewegung und später den Ökumenischen Rat als genügenden Ausdruck der Universalität zu verstehen. Andere sahen sich genötigt, die konfessionellen Bande in höherem Maße auszubauen.

Einzelne konfessionelle Zusammenschlüsse sind in ihren Ursprüngen älter als der Anfang der neueren ökumenischen Bewegung. Andere sind später entstanden. Alle haben aber durch die ökumenische Bewegung wichtige Anstöße erhalten und sind in ihrer gegenwärtigen Form ohne sie nicht denkbar. Sie sind durch die ökumenische Bewegung sowohl beschränkt als auch gestärkt und gefördert worden. Die ökumenische Gemeinschaft hat manche Aufgaben übernommen, die von ihnen hätten ausgeführt werden können. Die ökumenische Bewegung hat aber zugleich auch die Beziehungen innerhalb der einzelnen Konfessionen vertieft, und einzelne Kirchen haben sich überhaupt nur dadurch zusammengefunden, daß sie einander in der ökumenischen Bewegung begegneten. Die alten orientalischen Kirchen sind ein besonders deutliches Beispiel dafür.

Ist dieser historische Zusammenhang zufällig? Oder wohnt ihm eine tiefere Bedeutung inne? Die Entstehung der ökumenischen Bewegung ist gewiß mehr als ein Zufall. Sie ist das von Gott gegebene Zeichen, daß keine der einzelnen Traditionen je die eine heilige katholische und apostolische Kirche wirklich wird darstellen können. Sie ist in dem Augenblick entstanden, als die Nötigung sich verstärkte, als größere Gemeinschaft in Erscheinung zu treten. Wir haben bereits gesehen, daß die einzelnen Konfessionen dieser Nötigung nur zögernd Folge leisteten. Die Ökumenische Bewegung ist der Ausdruck dieses Zögerns, und sie hat zugleich zur Folge gehabt, daß keiner der konfessionellen Zusammenschlüsse ein wirklich geschlossenes, sich selbst genügendes Ganzes werden konnte. Sie hat der in Christus gegebenen Einheit von neuem zum Durchbruch verholfen, als sie sich endgültig aufzulösen drohte. Sie hat der Sünde, die die Spaltung aufrechterhält, eine Grenze gesetzt. Die einzelnen Traditionen müssen angesichts der ökumenischen Bewegung erkennen, daß sie vorläufig sind, vorübergehende Strukturen auf dem Wege zur Manifestierung der einen Kirche. Die ökumenische Bewegung macht es ihnen unmöglich, sich absolut zu setzen. Sie hält die Erinnerung daran wach, daß sie aus der Spaltung gewachsen sind und nur in der Gemeinschaft mit den anderen Kirchen darüber hinauswachsen können. Dies trifft selbst für die römisch-katholische Kirche zu, die das Problem der Einheit gelöst zu haben schien. Auch sie ist gerade im Augenblick einer besonders weit entwickelten Selbstdarstellung als der einen Kirche in ihrer Genügsamkeit durch die ökumenische Bewegung erschüttert worden.

Die konfessionellen Zusammenschlüsse sind andererseits die Folge davon, daß die ökumenische Bewegung die Einheit nur teilweise und nicht vollständig wieder ans Licht zu bringen vermochte. Solange die tiefen Quellen der Trennung nicht überwunden sind, müssen sich die einzelnen Traditionen gesonderten Ausdruck verschaffen. Ihre gesonderte Existenz ist sogar darum heilsam, weil sie die ökumenische Bewegung daran hindert, in einen

pragmatischen Universalismus abzugleiten. Sie trägt dazu bei, daß die Gründe der Spaltung auf die Ebene getragen werden, auf der sie schließlich gelöst werden müssen, wenn eine wirklich widerstandsfähige Einheit zustandekommen soll.

Die konfessionellen Zusammenschlüsse sind aber nicht nur notwendig, weil die Gründe der Spaltung bis heute noch nicht überwunden sind. Sie sind auch notwendig, weil manche Kirchen von der ökumenischen Bewegung noch nicht einmal erfaßt worden sind. Diese Tatsache findet insbesondere in dem Umstand Ausdruck, daß manche Kirchen dem Ökumenischen Rat nicht beigetreten sind, sich aber am Leben ihrer eigenen Gemeinschaft beteiligen. Die konfessionellen Organisationen stellen für diese Kirchen den einzigen Ausdruck universaler Gemeinschaft dar. Sie müßten sich ohne diesen Zusammenhalt völlig isolieren. Diese Gemeinschaft mag in einzelnen Fällen ein Hindernis sein. Die Zugehörigkeit zu der konfessionellen Familie mag den Weg in die weitere ökumenische Gemeinschaft versperren. Die konfessionellen Organisationen können aber auch ein wichtiges Bindeglied sein. Sie können die Universalität der Kirche da in begrenzter vorläufiger Weise manifestieren, wo die ökumenische Bewegung noch nicht zum Durchbruch gekommen ist und die ökumenische Gemeinschaft noch nicht reif genug geworden ist, daß eine Zusammenarbeit über die Grenzen der eigenen Tradition hinaus in Frage kommt.

Wir sehen also, daß die ökumenische Bewegung (und damit auch der Ökumenische Rat) und die konfessionellen Zusammenschlüsse aufs engste miteinander verbunden sind. Sie sind aufeinander bezogen und können ohne einander nicht sein. Diese Zusammengehörigkeit wird auch von den Vertretern der verschiedenen Weltorganisationen selbst gesehen. Dies kam bei den Treffen, die Präsidenten und Sekretäre der Weltbünde zusammenführt, immer wieder zum Ausdruck. Die Zusammenkunft, die im Oktober 1965 stattfand, war in dieser Hinsicht besonders aufschlußreich³⁾. Die damals abgegebene gemeinsame Erklärung ist ein deutliches Zeichen für den wachsenden Willen zur Zusammenarbeit. Sie weist zunächst darauf hin, daß „prä-ökumenisch“ sei, die eigene konfessionelle Familie als die einzige ernstzunehmende geistliche Realität zu betrachten. Sie erklärt dann, daß es verfrüht wäre, die Christenheit schon jetzt als eine weltweite Gemeinschaft zu betrachten. Sie erinnert schließlich daran, daß alle Konfessionen sich die ökumenische Frage stellen müssen, was eigentlich der gemeinsame Glaube zu bedeuten habe und auf welche Weise er in der heutigen Welt und für sie bezeugt werden könne. So wichtig diese Hinweise sind, beschreiben sie die Zusammengehörigkeit erst in oberflächlicher Weise. Die tieferen Zusammenhänge sind nicht ans Licht gebracht. Der Ausdruck „prä-ökumenisch“ ist zum Beispiel insofern irreführend, als er den Blick für die enge Verschlingung von ökumenischen und konfessionellen Bewegungen versperrt. Die allgemeine Beschreibung der ökumenischen Aufgabe übersieht, daß die konfessionellen Zusammenschlüsse eine besondere Verantwortung für die Verwirklichung der Universalität der Kirche tragen. Die kurze Erklärung weist zwar auf die Spannung hin, in der die konfessionellen Bünde existieren. Sie geht aber zu wenig davon aus, daß der

³⁾ Vgl. *The Ecumenical Review*, XVIII, 1966, 1, S. 91 ff. Siehe unter „Dokumente“ in diesem Heft.

Ökumenische Rat und die konfessionellen Familien konstitutive Elemente eines Ganzen sind. Sie müssen zusammen gesehen werden.

Wird aber die Zusammengehörigkeit wirklich gesehen, kommt sie in der heutigen ökumenischen Bewegung zum Ausdruck? Dies ist oft offenkundig nicht der Fall. Während der Ökumenische Rat und die konfessionellen Familien aufeinander zugeordnet sein sollten, stehen sie nebeneinander, und wenn auch Anfänge engerer Fühlung gemacht worden sind, ist die Verbindung doch noch viel zu wenig organisch, um sich wirklich auswirken zu können.

Diese Schwierigkeit wurde bereits bei der Gründung des Ökumenischen Rates gesehen und eingehend diskutiert. Manche hatten vorgeschlagen, daß der Ökumenische Rat als Gemeinschaft konfessioneller Familien konzipiert werden solle. Der ursprüngliche Plan setzte sich aber durch: der Aufbau ist aufs Ganze gesehen von dem Prinzip geographischer Vertretung bestimmt. Der Gesichtspunkt konfessioneller Vertretung blieb zwar nicht völlig unberücksichtigt. Es wurden zum Beispiel Vorkehrungen getroffen, daß eine Konfession nicht mehr als eine bestimmte Anzahl von Delegierten an die Vollversammlung entsenden konnte. Ohne eine derartige Begrenzung hätten Konfessionen, die aus zahlreichen verstreuten Kirchen bestanden, einen unverhältnismäßig großen Anteil am Leben des Ökumenischen Rates erhalten. Das Prinzip geographischer Vertretung behielt aber die Oberhand. Die einzelnen Kirchen sind direkt und nicht durch die Vermittlung der konfessionellen Familien Mitglieder des Ökumenischen Rates. Die Verfassung bestimmt auch, daß jede Kirche autonom sein, das heißt in der Lage sein müsse, sich selbst zu verwalten, eine Bestimmung, die sich insbesondere für die Beteiligung der jungen Kirchen als bedeutsam erweisen sollte.

Dieser Aufbau hat ohne Zweifel manche Vorzüge. Eine ökumenische Gemeinschaft, in der die Kirchen der einzelnen Länder und Gebiete direkt Mitglieder sind, ist in viel unmittelbarer Weise eine Gemeinschaft der Kirchen. Wäre das Prinzip konfessioneller Vertretung als Ausgangspunkt gewählt worden, wäre das Leben des Ökumenischen Rates durch konfessionelle Gesichtspunkte bestimmt worden und hätte sich wahrscheinlich darin festgefahren. Die geographische Vertretung machte es aber in weit höherem Maße möglich, daß die Problematik, in der die Kirchen in der Auseinandersetzung mit der modernen Welt lebten, im ökumenischen Gespräch zur Geltung kommen konnte. Sie machte es dadurch auch leichter möglich, die konfessionellen Grenzen zu durchbrechen. So wie die konfessionellen Familien eine Erinnerung daran sind, daß der Ökumenische Rat zunächst nicht mehr als ein Werkzeug des Dialoges ist, ist der Ökumenische Rat in dieser Organisation eine besonders starke Erinnerung daran, daß die konfessionellen Zusammenschlüsse im Blick auf die *Una Sancta* nur vorläufigen Charakter haben.

Der Aufbau hat aber auch aus ekklesiologischen Gründen Vorzüge. Er bringt „proleptisch“ etwas von der Einsicht zum Ausdruck, daß die Kirche einerseits die Gemeinschaft der lokalen Kirchen und andererseits jede einzelne lokale Kirche ist, jede konkrete Gemeinschaft von Glaubenden, die sich in der eucharistischen Feier versammeln⁴⁾. Wäre der Ökumenische Rat nach einem anderen Prinzip aufgebaut worden, hätte die grundlegende Bedeutung der lokalen Gemeinde im ökumeni-

schen Gespräch und der Zusammenarbeit der Kirchen nicht in derselben Weise zum Bewußtsein und zur Geltung kommen können.

So gewichtig aber diese Vorzüge sind, und so wenig – jedenfalls heute – ein Anlaß besteht, den Aufbau des Ökumenischen Rates zu verändern, muß doch gesehen werden, daß den konfessionellen Familien im Ökumenischen Rat kein eigentlicher Platz angewiesen ist. Sie haben sich neben ihm entwickelt, und da die wirksame Koordination fehlte, konnte leicht eine gewisse Spannung entstehen. Eine wirkliche Zuordnung wird um so dringlicher, als die ökumenische Bewegung fortschreitet und zu konkreten Ergebnissen führt. Jede Union, die sich in einem Lande vollzieht, hat Rückwirkungen auf die gesamte ökumenische Gemeinschaft, und die Schwierigkeiten, die sich ergeben mögen, können nur in engem Zusammenwirken überwunden werden. Vor allem aber kann die Einheit der Kirche auf universaler Ebene nur gemeinsam gelöst werden.

3. Was ist eine konfessionelle Familie?

Wir haben bis jetzt von „konfessionellen Familien“ oder „konfessionellen Zusammenschlüssen“ gesprochen. Sind aber diese Ausdrücke geeignet, die gemeinte Sache zu bezeichnen? Gemeint sind die Strukturen, durch die die supranationale Gemeinschaft von Kirchen gleichen Glaubens, gleicher Lehre und gleicher Ordnung zum Ausdruck gebracht wird. Die Gemeinschaft kann bestehen, ohne sichtbar gemacht zu werden. Nicht diese potentielle Gemeinschaft beschäftigt uns hier, sondern die sichtbare Manifestierung in supranationalen Strukturen. Können die verschiedenen Versuche, die Gemeinschaft auf dieser Ebene zur Geltung zu bringen, unter der Bezeichnung „konfessionelle Familien oder Zusammenschlüsse“ zusammengefaßt werden? Dies ist nur beschränkt der Fall. Die Bezeichnung hat ihren Ursprung in den evangelischen, insbesondere den lutherischen Kirchen. Weil hier die Confessio, das Bekenntnis des Glaubens, das Band unter den einzelnen Kirchen darstellte, konnte die gesamte Familie als „Konfession“ bezeichnet werden. Der Ausdruck wurde verallgemeinert. Die übrigen Kirchen wurden als „Konfessionen“ und die Wissenschaft, die sich mit den Eigenarten der voneinander getrennten Kirchen befaßt, als „Konfessionskunde“ bezeichnet. Es ist darum nicht erstaunlich, daß manche Kirchen den Ausdruck „konfessionelle Zusammenschlüsse“ nicht gelten lassen können. Die einzigen „konfessionellen“ Familien sind der Lutherische und in geringerem Maße der Reformierte Weltbund. Während der Ausdruck für Methodisten, Kongregationalisten und Baptisten zwar nicht zutrifft, aber keine Schwierigkeiten bereitet, können sich Kirchen, die dem „katholischen“ Typus angehören, in dieser Bezeichnung nicht wiedererkennen.

Diese terminologische Schwierigkeit wäre nicht weiter beunruhigend, wenn sie nicht Unklarheiten und Mißverständnisse zur Folge hätte und zu praktischen Komplikationen führte. Indem die Aufmerksamkeit auf die Frage gelenkt wird, ob eine Gemeinschaft von Kirchen als „konfessionelle Familie“ bezeichnet werden könne oder nicht, wird das ökumenische Problem, um das es hier geht, verdeckt. Jede supranationale Gemeinschaft hat ihre Besonderheiten. Sie vertritt einen besonderen

⁴⁾ Vgl. dazu The Fourth World Conference on Faith and Order, Montreal 1963, Section I, 24–25, London 1964, S. 45 ff.

Glauben, besondere Lehren und besondere Ordnung. Sie ist geprägt von der Geschichte, die sie gehabt hat, insbesondere von den geschichtlichen Umständen, in denen sich die Spaltung vollzogen hat. Sie hat auf Grund dieser Voraussetzungen auch bestimmte Auffassungen darüber, auf welche Weise die Gemeinschaft der Kirchen dargestellt werden soll. Jede sieht die Bande, die die einzelnen Kirchen zusammenhalten, in etwas anderer Weise. Jede versteht das Verhältnis zwischen den einzelnen Kirchen und der gesamten Gemeinschaft auf ihre Weise und bestimmt auf Grund ihrer besonderen ekklesiologischen Überzeugungen auch das Verhältnis zur *Una Sancta* wiederum anders. Die einzelnen Gemeinschaften weisen auch verschiedene „ekklesiologische Dichte“ auf. Während die Beziehungen zwischen den einzelnen Kirchen für die einen Teile der Ekklesiologie und im Bewußtsein der Gläubigen zutiefst verankert sind, sind sie für die anderen weit weniger bedeutsam: sie sind nicht mehr als ein loser Verband.

Diese großen Unterschiede müssen klar ins Auge gefaßt werden. Das eigentliche Problem besteht darin, wie die verschiedenen, voneinander getrennten Gemeinschaften von Kirchen in eine konstruktive Beziehung zueinander treten können, und dies kann nur geschehen, wenn zunächst die Unterschiede in Wesen und Aufbau nüchtern und objektiv festgestellt werden. Sobald Klarheit in dieser Hinsicht geschaffen ist, kann es zwischen ihnen zu einem Gespräch, ja zu eigentlicher Zusammenarbeit kommen. Wenn sich aber die Diskussion in der Frage festfährt, ob eine Gemeinschaft als konfessionelle Familie bezeichnet werden kann, werden die Aussichten auf eine wirklich ökumenische Begegnung von vornherein verengt. Denn was ist ausgesagt, wenn festgestellt wird, daß eine Gemeinschaft von Kirchen nicht oder nur bedingt als konfessionelle Familie bezeichnet werden kann? Es ist festgestellt worden, daß die Gemeinschaft unter einem bestimmten Gesichtspunkt nicht ohne weiteres mit anderen gleichgesetzt werden kann. Es ist also festgestellt worden, daß die Unterschiede zwischen den einzelnen Gemeinschaften größer sind, als manche auf den ersten Blick anzunehmen geneigt waren. Diese Feststellung kann aber nur dazu nötigen, den Bogen weiter zu spannen und die Gemeinschaft so weit zu konzipieren, daß alle Gemeinschaften von Kirchen darin Raum haben und die Unterschiede in Wesen und Struktur wirklich ausgetragen werden können. Keine Gemeinschaft von Kirchen kann sich von der ökumenischen Konfrontation mit anderen dispensieren. Wenn deutlich werden soll, was unter der einen heiligen katholischen und apostolischen Kirche des Credo zu verstehen ist, müssen sich sowohl die orthodoxen und alten orientalischen Kirchen als die anglikanische Gemeinschaft oder die verschiedenen protestantischen Bünde als Partner in einem multilateralen Gespräch annehmen. Auch die römisch-katholische Kirche muß in dieses Gespräch einbezogen werden, ja sie ist, da sie der Universalität auf besondere, von allen übrigen Kirchen abgelehnte Weise Ausdruck gegeben hat, ein besonders wichtiger Partner darin, und wenn der Augenblick vielleicht auch noch nicht gekommen ist, daß die Zahl der Partner vollständig werden kann, muß doch auf dieses Ziel hingearbeitet werden. Die Bezeichnung „konfessionelle Familien“ ist aber offenkundig ein Hindernis auf dem Wege zu diesem Ziel. Sie führt dazu, daß nur ein Teil der supranationalen Gemeinschaften zum Gespräch zusammen-

geführt wird, und zwar vor allem diejenigen, die evangelischen Charakter tragen. Die Bezeichnung sollte darum durch den besseren Begriff der Gemeinschaft (*koinonia, communio*) ersetzt werden.

Die Erklärung, die an dem bereits erwähnten Treffen (1965) ausgearbeitet wurde, gibt eine Definition des Ausdrucks „konfessionelle Organisation“. Sie bleibt aber an der Oberfläche und ist so formuliert, daß sowohl die orthodoxe als die römisch-katholische Kirche und die anglikanische Kirche sich nur mit Mühe darin wiederfinden können. Zunächst wird anerkannt, daß die einzelnen Gemeinschaften sich selbst und ihre Aufgabe in der ökumenischen Bewegung verschieden verstehen; die Gemeinsamkeit wird dann darin gesehen, daß jede der konfessionellen Gemeinschaften nicht nur die allen Kirchen gemeinsame Tradition, sondern besondere Traditionen bekenne, und zwar Traditionen, die sich aus einer geistlichen Krise in der Geschichte der Kirche ergeben haben. Darüber hinaus hat jede den Wunsch, ihre besonderen lehrmäßigen und ekklesiologischen Überzeugungen zu bezeugen. Ist diese völlig formale Definition das einzige, was sich sagen läßt? Besteht die Gemeinsamkeit, die die verschiedenen Gemeinschaften miteinander verbindet, nur einfach darin, daß jede besondere lehrmäßige und ekklesiologische Überzeugungen zu vertreten hat? Ist nicht gerade eine derartige Definition „prä-ökumenisch“? Eine befriedigende Definition kann nur gegeben werden, wenn ausgegangen wird von den Aussagen des Credo „ich glaube an den Heiligen Geist, eine heilige, katholische und apostolische Kirche“. Denn nur wenn deutlich wird, daß sowohl der Ökumenische Rat als auch die einzelnen Gemeinschaften von Kirchen diesem Bekenntnis untergeordnet sind und dieses Bekenntnis in dieser heutigen Welt zu *leben* suchen, wird die wirkliche Gemeinsamkeit erfaßt. Jede Definition, die nur von zu vertretenden Überzeugungen spricht, ist ökumenischer Formalismus, der der Wirklichkeit nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt.

Der tiefere Unterschied besteht zwischen den Kirchen, deren Ekklesiologie durch das Vorbild der alten Kirche geprägt ist, und den verschiedenen unmittelbar und mittelbar aus der Reformation hervorgegangenen Gemeinschaften von Kirchen. Die anglikanische Gemeinschaft nimmt dabei (da sie den Episkopat beibehalten hat und in ökumenischen Gesprächen in den Vordergrund rückt) eine besondere Stellung ein. Die Konfrontation muß, wenn wir von der römisch-katholischen Kirche zunächst absehen und uns auf die im Ökumenischen Rat zusammengeschlossenen Traditionen beschränken, vor allem zwischen den orthodoxen und den westlichen konfessionellen Gemeinschaften stattfinden. Die große Frage ist in diesem Zusammenhang, welche Bedeutung dem historischen Vorbild der ersten Jahrhunderte zukommt. Die orthodoxen Kirchen haben eine Struktur beibehalten, die auf der bischöflichen Verfassung beruht, wie sie sich spätestens im dritten Jahrhundert herausgebildet hatte. Sie sind der Überzeugung, daß die eine Kirche nur durch diese Struktur zum Ausdruck gebracht werden könne. Die konfessionellen Organisationen sind nicht auf Grund dieses Vorbildes entstanden. Sie sind zum Teil durch das synodale Prinzip bestimmt, sind aber in mancher Hinsicht auch ohne viel theologische Überlegung nach pragmatischen Gesichtspunkten aufgebaut worden. Das Vorbild parlamentarischer Verfassungen und internationaler Organisationen hat sich maßgebend ausgewirkt.

Nicht, daß ein solches Vorgehen von vornherein zweifelhaft wäre! Der Unterschied muß nur gesehen und in seiner Bedeutung erkannt werden, wenn die Frage nach dem rechten Ausdruck der Universalität der einen Kirche einer Antwort überhaupt nähergeführt werden soll.

Das Problem kann allerdings auch dann noch nicht in allen Aspekten erkannt werden, wenn alle im Ökumenischen Rat vertretenen Traditionen in eine wirkliche Beziehung treten. Es wird in seiner Fülle erst sichtbar, wenn die römisch-katholische Kirche mit ins Gespräch tritt. Sie ist eine der konfessionellen Gemeinschaften, und die meisten anderen Gemeinschaften sind in ihrem Wesen und Aufbau stark durch die Auseinandersetzung mit ihr bestimmt. Die mannigfachen Komplikationen, die das Problem im Laufe der Geschichte erfahren hat, treten darum erst hervor, wenn die römisch-katholische Kirche sich diesem Gespräch stellt. Sowohl sie selbst als auch die übrigen Kirchen werden erst dann in der Lage sein, sich und ihr Verhältnis zur *Una Sancta* voll zu erkennen. Die römisch-katholische Kirche macht das Gespräch auf dieser Ebene sogar besonders dringlich. Da sie in höherem Maße als jede andere Konfession als weltweite Gemeinschaft in Erscheinung tritt, sucht sie den Partner unwillkürlich auf dieser Ebene. Der bloße Umstand, daß sich die römisch-katholische Kirche offiziell für den Dialog mit anderen Kirchen entschlossen hat, hat sich bereits dahin ausgewirkt, daß die Begegnung zwischen den Konfessionen wichtiger geworden ist, und je tiefer sich die römisch-katholische Kirche in der ökumenischen Bewegung engagiert, desto wichtiger wird das Gespräch werden. Wenn es sich aber nicht in konfessionellen Emotionen oder oberflächlichen pragmatischen Vorschlägen festfahren soll, muß es in bewußter theologischer Reflexion aufgenommen werden.

4. Einige Anregungen

a) Die Zeit scheint gekommen, daß die Kirchen auf universaler Ebene in ein intensiveres Gespräch treten. Wenn der Ökumenische Rat auch in erster Linie eine Gemeinschaft von Kirchen in einzelnen Ländern oder Gebieten ist und eine solche Gemeinschaft bleiben muß, wird heute innerhalb des Ökumenischen Rates eine engere Verbindung auf universaler Ebene immer dringlicher. Die bisherige Struktur muß darum nicht aufgegeben werden, ja sie muß sogar beibehalten werden. Die ökumenische Gemeinschaft würde viel von ihrer Vitalität einbüßen, wenn ihr die einzelnen Kirchen nicht mehr direkt, sondern nur noch durch die Vermittlung der konfessionellen Familien angehörten. Der gegenwärtige Aufbau des Ökumenischen Rates ist eine Quelle heilsamer Unruhe im konfessionellen Gefüge der Christenheit. Wenn aber das Problem der Einheit einer Lösung nähergebracht werden soll, ist es entscheidend, zugleich eine engere Gemeinschaft auf der universalen Ebene herzustellen.

Die Gespräche oder wenigstens Pläne für Gespräche zwischen Gemeinschaften von Kirchen sind in den letzten Jahren zahlreicher geworden. Nennen wir nur die folgenden: Orthodoxe und altkatholische Kirche, orthodoxe Kirche und anglikanische Gemeinschaft, orthodoxe und alte orientalische Kirche (geplant), orthodoxe Kirche und Lutherischer Weltbund (geplant), anglikanische Gemeinschaft und Lutherischer Weltbund (geplant), Reformierter und Lutherischer Weltbund (in Nordamerika und Europa), Reformierter und Kongregationalistischer

Weltbund, römisch-katholische Kirche und anglikanische Gemeinschaft, römisch-katholische Kirche und Lutherischer Weltbund, römisch-katholische Kirche und Methodistischer Weltrat, römisch-katholische Kirche und Disciples of Christ (geplant). Alle diese Gespräche sind für die ökumenische Bewegung von äußerster Bedeutung. Sie haben Einfluß aufeinander, und es ist darum wichtig, daß die Ergebnisse füreinander fruchtbar gemacht werden.

Die verschiedenen Gemeinschaften brauchen darum einen Ort, an dem sie als Gemeinschaften einander begegnen, ihre Aufgabe in gegenseitiger Verantwortung besprechen und das Handeln nicht nur abstimmen, sondern wirklich koordinieren können. Die bisherigen Konsultationen waren zu unvollständig und ungewichtig, als daß sie diesen Dienst hätten erfüllen können.

b) Wenn das Verhältnis der Kirchen zueinander weiter geklärt werden soll, ist einer der ersten Schritte, daß die Frage nach der Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität der Kirche *gemeinsam* geklärt werde. Die verschiedenen Gemeinschaften müssen darum einen Weg finden, in eine multilaterale – so weit als möglich verpflichtende – Studie nicht nur über dieses Thema, sondern auch über andere verwandte Fragen einzutreten.

Die Kommission für Glauben und Kirchenverfassung befaßt sich mit den theologischen Problemen, die mit der Einheit zusammenhängen, in multilateraler Weise. Die Ergebnisse dieser Studien dürfen nicht nur an die Mitgliedskirchen, sondern müssen auch an die Gemeinschaften als Ganzes gerichtet sei. Eine engere Verbindung zwischen der Kommission für Glauben und Kirchenverfassung und den verschiedenen Gemeinschaften wäre darum zu wünschen. Die theologische Arbeit müßte auf beiden Seiten besser aufeinander abgestimmt werden (vgl. zum Beispiel die getrennten Studien über das kirchliche Amt in Glauben und Kirchenverfassung, der anglikanischen Gemeinschaft und dem sogenannten Wider Episcopal Fellowship, dem Reformierten und dem Lutherischen Weltbund).

Die konfessionellen Gemeinschaften müßten insbesondere den Unionen zwischen Kirchen in einzelnen Ländern vermehrte gemeinsame Beachtung schenken, ein Vorgang, der für die weitere Entfaltung der ökumenischen Bewegung von großer Bedeutung ist. Sie müssen sich damit schon darum befassen, weil die zunehmende Zahl von Verhandlungen nicht ohne Einfluß auf die Beziehung der Konfessionen zueinander bleiben kann. Gemeinsame Beratung könnte aber in mancher Hinsicht einen fördernden Beitrag an die Bewegung darstellen. Nicht daß die Verhandlungen ausschließlich auf die universale Ebene verlagert werden sollten! Die Unionen würden damit auf lange Zeit hinausgeschoben. Eine Verständigung unter den Konfessionen vermöchte aber in manchen allgemeinen theologischen und vor allem praktischen Fragen Klarheit zu bringen. Manche unnötigen Schwierigkeiten könnten behoben werden, wenn die konfessionellen Gemeinschaften ihre Dienste einsetzen würden.

c) Die Spaltung ist in der Regel von förmlichen Verurteilungen begleitet gewesen. Manche Kirchen gehen heute über diese Tatsache hinweg, als ob sie nicht existiere. Sie halten die Verurteilungen durch die ökumenische Bewegung wenn nicht ausdrücklich, so doch implizit für aufgehoben. Wenn aber die Einheit auf sicheren Grund gestellt werden soll, muß die Vergangenheit

bewältigt werden. Die Gespräche zwischen den Gemeinschaften sind der Ort, wo diese Hindernisse beseitigt werden können. Ausdrückliche Aufhebung kirchentrennender Faktoren ist für die Zukunft der ökumenischen Bewegung äußerst wichtig, selbst dann, wenn sie im Bewußtsein der Kirchen nicht mehr lebendig sind (wie zum Beispiel die Verurteilungen, die Lutheraner und Reformierte gegeneinander ausgesprochen haben). Sie ebnen den Weg zu einer tieferen Gemeinschaft aller konfessionellen Gruppen. Denn so wie jede Spaltung die gesamte Christenheit trifft, wirkt auch jede Aufhebung auf die Gesamtheit ein.

d) Die gemeinsamen Studien dürfen sich aber nicht nur auf die Ekklesiologie beschränken. Die Gemeinschaften würden einen wichtigen Schritt zur Einheit tun, wenn sie auch die Arbeit über die theologischen Fragen der Gegenwart bewußt koordinieren. Alle Kirchen stehen vor der Notwendigkeit, ihr Verständnis des Evangeliums in unserer Zeit zu verantworten. Sie müssen Antwort geben auf Probleme, die sich ihnen in der Auseinandersetzung mit der gegenwärtigen Welt stellen. Manche „konfessionellen Familien“ suchen dieses Ziel durch theologische Arbeit auf universaler Ebene zu erreichen. Sie suchen auf diese Weise ein gemeinsames Bewußtsein zu schaffen. Wenn eine engere Verbindung zwischen dem Ökumenischen Rat und diesen Bemühungen hergestellt würde, könnte dieses gemeinsame Bewußtsein erweitert werden.

Dies ist um so notwendiger, als die Kirchen durch die ökumenische Bewegung nicht ohne weiteres von der Gefahr befreit werden, um sich selbst zu kreisen. Die „ökumenische Nabelschau“ ist sogar gefährlicher, weil sie schwieriger zu erkennen ist. Die Kirchen scheinen zwar über ihre Grenzen hinausgeführt worden zu sein. Sie befinden sich aber in einem nicht weniger von der Welt abgeschlossenen Getto. Das ökumenische Gespräch kann sogar, weil die ekklesiologischen Fragen im Mittelpunkt stehen müssen, zu einer noch größeren Beschäftigung mit sich selbst führen. Die Vermehrung der Dialoge aller

Art ist darum nicht nur Gewinn. Die Erweiterung der Thematik ist jedenfalls ein dringendes Erfordernis, und kein Schritt, der das gemeinsame Zeugnis vorbereitet und fördert, darf unterlassen werden.

e) Die Gemeinschaften müssen sich darum auch die Frage stellen, inwieweit sie in praktischen Dingen zusammenarbeiten können. Sie sind alle der Überzeugung, daß sie an der ökumenischen Bewegung mitzuwirken haben. Manche haben sogar ausdrücklich erklärt, daß sie es für ihre Pflicht halten, sie zu fördern. Wäre es darum nicht natürlich, daß sie sich ausdrücklich verpflichteten, den in Lund formulierten Grundsatz konsequent anzuwenden und auch auf universaler Ebene alles gemeinsam zu tun, was das Gewissen nicht gebietet, getrennt zu tun? Der Rahmen für die Anwendung dieses Grundsatzes wird in der Regel der Ökumenische Rat, gelegentlich mag auch ein gemeinsames Handeln vorzuziehen sein, in der die Identität der einzelnen Gemeinschaften noch in Erscheinung tritt. Jedenfalls könnte die Gemeinsamkeit in dieser Hinsicht noch bedeutend vertieft werden.

Wenn sich die verschiedenen Gemeinschaften in dieser Weise verbinden und zusammenarbeiten, wenn sie die ekklesiologischen Probleme klären und gleichzeitig das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit stärken, werden durch den wachsenden Konsensus die trennenden Mauern allmählich überwunden werden, und durch das gemeinsame Wirken des Ökumenischen Rates und der einzelnen Gemeinschaften wird der Augenblick herbeigeführt, wo durch ein wahrhaft ökumenisches Konzil nicht nur die Einheit wiederhergestellt, sondern ein gemeinsames geeintes Zeugnis abgelegt werden kann. Es ist dieses Ziel, das den Fortgang der ökumenischen Bewegung bestimmen muß, und die Gemeinschaften müssen den ihnen anhaftenden Charakter der Vorläufigkeit dadurch bekennen, daß sie bewußt und konkret auf dieses Ziel hinarbeiten. Ob es sich erreichen läßt, liegt nicht in unseren Händen. Das Ziel aber ist geeignet, die Gemeinschaften in für die Zukunft fruchtbare Weise aufeinander zuzuordnen.